

Radiointerview:

Steuertipps bei Scheidung und Trennung

UnserRadio sprach mit Elisabeth Ziegler

Frage: Der Bund fürs Leben hält nicht bei allen; mehr als jede dritte Ehe wird in Deutschland geschieden. Trennung und Scheidung haben auch gravierende steuerlichen Folgen. Welchen Tipp können Sie Paaren geben, die sich getrennt haben oder im Trennungsjahr sind?

Ziegler: Bei vielen Ehepaaren ist es so, dass die Ehegatten sehr unterschiedlich hohe Einkünfte haben und von der Zusammenveranlagung profitieren. Freibeträge, die ein Ehegatte nicht ausschöpft, können vom anderen genutzt werden. Der Vorteil der Zusammenveranlagung entfällt, wenn die Voraussetzungen dafür nicht an mindestens einem Tag im Kalenderjahr gegeben sind. Oft wird versucht die Zusammenveranlagung so lange als möglich mit Versöhnungsversuchen zu retten; die müssen aber glaubhaft sein.
Noch ein Tipp: Wenn die Zusammenveranlagung möglich ist, kann der Ehegatte mit geringen oder gar keinen Einkünften die Zustimmung zur Zusammenveranlagung nicht verweigern.

Frage: Die Unterhaltszahlungen im Trennungsjahr und nach der Scheidung senken doch sicher die Steuerbelastung. Ist das so?

Ziegler: In den Steuerjahren, in denen keine Zusammenveranlagung mehr beantragt wird oder diese nicht mehr möglich ist, kann der Unterhalt für den getrennt lebenden oder geschiedenen Ehegatten bis zu 13.805,00 Euro als Sonderausgabe berücksichtigt werden. Voraussetzung ist, dass der Unterhaltsempfänger diese Einnahmen versteuert. Der Unterhalt für die Kinder kann aber nicht berücksichtigt werden.

Frage: Was ist mit den Scheidungskosten, mindern die Scheidungskosten die Steuerbelastung?

Ziegler: Seit dem Steuerjahr 2013 streichen die Finanzämter die Kosten für Scheidung und Versorgungsausgleich, die bis dahin als außergewöhnliche Belastung möglich waren. Mein Rat ist, sämtliche Scheidungs- und Scheidungsfolgekosten zu erklären und bei Streichung durch das Finanzamt auf jeden Fall Einspruch einzulegen. Die Entscheidungen des Bundesfinanzhofes stehen noch aus. Übrigens sollten Sie dem Finanzamt sofort mitteilen, wenn Sie geschieden sind.

Frage: Wieso ist es wichtig, dass das Finanzamt gleich von der Scheidung weiß?

Ziegler: Das ist immer wichtig, wenn das Finanzamt für die Eheleute Einkommensteuervorauszahlungen festsetzt, denn Vorauszahlungen werden immer jeweils zur Hälfte zugerechnet. Das ist auch so, wenn nur einer, z.B. der Ex-Ehegatte die Vorauszahlungen geleistet hat.